

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

20.12.1857 (No. 299)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 20. Dezember.

N. 299.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgeld: die gepaltene Peltze oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Badischer Landtag.

++ Karlsruhe, 17. Dez. Zwölfte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände, unter dem Vorsitze des Präsidenten Jungmanns.

(Schluß.)

Das Haus schritt hierauf zur Diskussion des Kommissionsberichts des Abg. Beck über den Gesetzentwurf, die anderweitige Bestimmung der Accise und des Dmngeldes vom Wein bet.

Die Kommission hat Zustimmung der Kammer zu dem Entwurfe mit einigen Modifikationen beantragt. Die Gründe, welche die Kommission zu diesem Antrage bestimmt hatten, sind im Wesentlichen die nämlichen, wie sie der Regierungsvorlage als Motive beigegeben sind. Nachdem nämlich ausgeführt ist, wie das bisherige Prinzip der Besteuerung, wenn auch an sich der Gerechtigkeit entsprechend, doch in der Ausführung zu ganz anderen Ergebnissen geführt — daß es nämlich die Steuerpflichtigen belästigt, den Weinhandel gehemmt und zur Defraudation gereizt habe, während das neue Gesetz den Weinhandel von seinen Fesseln befreien und damit zugleich dem Produzenten und dem Konsumenten nur von Vortheil sein werde, sowohl beim Wein besserer, als bei jenem geringerer Qualität — wird dargethan, daß selbst die Folge, daß eine Abnahme in der Nachfrage nach geringem Weine etwa eintreten könnte, kein Fehler sei; denn dies könnte nur veranlassen, an Orten, wo nur geringerer Wein wächst, mehr dem Ackerbau sich zu widmen. Der Bericht fährt sodann fort:

„Eine übermäßige Belästigung ist in der vorgeschlagenen Steuer für den geringen Wein nicht enthalten. Nach dem geltenden Steuergesetz ist für 1 Dm Wein im Werth von 15 fl., wenn Accise und Dmngeld zugleich zu entrichten sind, 1 fl. Accise und 1 fl. 40 kr. Dmngeld, also im Ganzen eine Steuer von 2 fl. 40 kr. zu bezahlen. Denselben Betrag erreicht die Steuer, wenn Accise und Dmngeld entrichtet werden müssen, nach dem vorliegenden Gesetzentwurf. Für Orte, welche zu den Städten über 4000 Seelen nach dem Gewerbesteuerkataster zu zählen sind, berechnet sich die Accise nach dem Gesetzentwurf auf 1 fl. 40 kr. und das Dmngeld auf 1 fl. 20 kr., und diesem im Ganzen in 3 fl. bestehenden Steuerbetrag kommt die Accise und das Dmngeld gleich, welche nach dem demaligen Steuergesetz von einer Dm Wein im Werth von 25 fl. zu entrichten sind. Bei der vorgeschlagenen Weinsteuer ist demnach ein Weinwerth angenommen zu 15, beziehungsweise 25 fl.; nimmt man nun eine Musterung der im ganzen Großherzogthum zu Tag getretenen Weinpreise aus den letzten zehn Jahren vor, so gelangt man zur Ueberzeugung, daß die meisten Weine des Landes, jedenfalls ein großer Theil derselben, Preise erlangt haben, welche den in dem Gesetzentwurf für die Weinbesteuerung angenommenen Preis übersteigen. Jahrgänge werden nicht ausbleiben, in welchen die Weinpreise einen niederen Stand einnehmen werden; es kommen dafür aber auch wieder Zeiten, welche die Weine im Preis hochstellen werden, so daß Weinverkäufe unter 15 fl. per Dm zur Seltenheit gehören dürften, und stellt man die höheren und niederen Preise in einer Durchschnittsberechnung zusammen, so wird sich ein Weinpreis herausstellen, welcher dem von 15 fl. nicht viel nachstehen dürfte. Die badischen Weine sind wegen ihres angenehmen Geschmacks und sonst guter Eigenschaften sehr geschätzte Weine; sie finden nicht nur im Inlande Absatz, sondern gehen in großen Mengen ins Ausland. Dies ist der Fall namentlich mit unsern Marktgräsern und Kaiserstühler Weinen, mit den Weinen aus der Ortenau, mit dem vortrefflichen Affenthaler und Zeller Nothen und vielen anderen Weinorten. Die Ausfuhr dieser Weine hat bereits seit Jahren stattgefunden, in Zeiten, in welchen die Eisenbahnverbindungen noch größtentheils gefehlt haben, welche den Verkehr, insbesondere den Weinabfuhr ins Ausland erleichtern. Seit nach allen Richtungen Eisenbahnverbindungen bestehen, hat die Weinverföndung in das Ausland zugenommen; sie beschränkt sich nicht mehr auf die vorzüglichsten Weinqualitäten des Landes, sie erfaßt auch Weine geringerer Sorte, und wird sicher noch zunehmen, wenn die Verkehrsmittel durch Herrichtung weiterer Eisenbahnen, was in Aussicht ist, erweitert werden.“

Die Modifikationen sind folgende: Zwischen Art. 4 und 5 sei ein weiterer Artikel einzuschalten, der also lautet:

„Wird Wein in Beeren erworben, so ist die Steuer nach Art. 2 und 3 von der Gesamtmenge an Wein und Beeren unter Abzug von fünfzehn Prozent zu erlegen.“

Diese Bestimmung sei deshalb in das Gesetz aufzunehmen, weil es vielfach vorkomme, daß die Trauben gebeert werden und der Wein in Beeren abgeführt wird, ein solcher Weinwerb aber denen nicht beigezahlt werden könne, wovon in Art. 4 und 5 des Entwurfs die Rede ist.

Art. 5 des Entwurfs soll folgende Fassung erhalten:

„Wird Traubenwein, jedoch ohne Trester oder Beeren, von dem ersten Abfuhr mit der Hefe erworben, so findet an dem, nach den Art. 2 und 3 bemessenen Steuerbetrag ein Nachlaß von 5 Prozent statt.“

Die übrigen Artikel bleiben unverändert, mit Ausnahme des Art. 8, wo in dem Satz 2b statt „sieben Zehntelkreuzer“

„acht Zehntelkreuzer“ zu setzen sein soll, indem es die Kommission für billig erachtet, daß hier die volle Rückvergütung stattfinden.

Nach eröffneter allgemeiner Diskussion erklärt sich der Abg. Bär v. E. gegen den Gesetzentwurf, da von demselben eine Störung im Handel der geringeren Weine zu erwarten sei. Auf dem Lande sei weder die Klage über das alte Gesetz so bedeutend, noch wisse man von so vielen Defraudationen. Der Abgeordnete wünscht, daß man das alte System beibehalte, aber die lästigen Kontrollmaßregeln abschaffe. Sei der Wein ein Bedürfnis, so müsse man die Steuer eher erleichtern als erschweren.

Der Abg. Arriaria begrüßt den Gesetzentwurf mit großer Freude, da das alte System auch den Redlichsten mit lästigen Kontrollmaßregeln beschränke.

Der Abg. Kasperer freut sich, seinen Mitbürgern in dem Gesetzentwurf ein werthvolles Weihnachtsgeschenk nach Hause bringen zu können. Denn in dem Gesetzentwurf, den er als ein Meisterwerk bezeichnet, sei erreicht, was eine hohe finanzielle Autorität, der verstorbene Staatsminister v. Böck, und ein praktischer Kopf, der frühere Abg. Knapp, angestrebt hätten. Der Spekulation sei nun die Thür geöffnet und dadurch auch die Produktion frei geworden. Er bitte das Haus dringend um Zustimmung zu diesem Entwurf.

Der Abg. Krausmann stimmt gleichfalls dem Entwurf zu, besonders da er die bisherigen Exationen, welche manchmal in Cistane ausgeartet seien, entferne und nicht mehr zur Gesetzesumgehung reize.

Der Berichterstatter gibt dem Hause Kenntniß von dem Inhalte einer Petition von 75 Wirthen aus dem Amtsbezirk Lörrach. Dieselben wünschten Eintheilung in Verbrauchsclassen mit verschiedenen Averssummen, nach denen Patent erhoben würde. Durch den vorgeschlagenen Gesetzentwurf seien dieselben nicht ganz befriedigt; sie wünschten vielmehr ein niederen Steuersatz und etwas höhere Rückvergütung, welche letztere Bitte übrigens der Kommissionsantrag entspreche.

Der Abg. Prestinari nimmt den Entwurf nicht so freudig auf. Wie über das alte, so werde auch über das neue Gesetz geklagt werden, nur von einer andern Klasse. Denn während man jetzt dem wiederholten Andrängen der Wirthe und Weinhandler nachgeben werde, man unbillig gegen den armen Mann und den Produzenten geringerer Weine.

Er verkennt zwar die Schwächen des alten Systems nicht, behauptet aber, daß man einen anerkannt gerechten Weg wegen einzelner Mängel verlassen habe. Er behält sich vor, zu Art. 2 und 3 weitere Anträge zu stellen.

Der Abg. Schaaff hält die Besorgnisse des Abg. Bär von E. wie jene des Abg. Prestinari für ungegründet. Denn die geringeren Weine brauche man immer sowohl im Weinhandel, als im Wirthehaus. Der arme Mann werde aber in der That die höhere Steuer nicht zahlen müssen; denn der Wirthe werde die Steuer in der Praxis so repartieren, daß ein Theil der auf den geringen Wein fallenden Steuer in den Preis eingerechnet werde, den er sich für bessere Weinorten zahlen lasse. Das alte System stehen zu lassen und nur die Kontrollmaßregeln zu entfernen, sei nicht möglich. An der großen Zahl der unter dem alten Gesetz geschwiegenen Defraudationen sei durchaus nicht zu zweifeln.

Der Abg. Sieb findet, daß der Gesetzentwurf der rechtlichen Grundlage entbehre. Denn einerseits sei die Unterstellung unrichtig, daß in den Städten über 4000 Seelen nur besserer Wein getrunken werde, da in solchen Städten sehr viele Armerer wohnten; andererseits könnten die behaupteten Belästigungen durch Kontrollmaßregeln keinen Grund abgeben, um von anerkannt richtigen Besteuerungsprinzipien abzugeben; denn die richtige Deklaration sei Staatsbürgerpflicht, die Jeder erfüllen müsse.

Der Abg. Allmann hält dafür, daß man nach Abwägung aller für und gegen den Entwurf sprechenden Gründe sich besonders vom Standpunkte der Moralität aus für denselben erklären müsse.

Der Abg. Kutschmann kann nicht für den Entwurf stimmen, weil er die geringeren Weine den besseren gleichstelle, während der Abg. Schrey denselben, jedoch unter Modifikationen, zur Annahme empfehle.

Der Abg. Kottira trägt hinsichtlich der von dem Berichterstatter erwähnten Petition nach, daß die Bittsteller im Allgemeinen mit dem Entwurfe einverstanden seien, jedoch außer einer Rückvergütung des Dmngelds bei dem für landwirtschaftliche Arbeiten verbrauchten Wein die Befreiung der Patentsteller von der Kontrolle, sei es auch gegen eine höhere Averssumme, wünschten.

Der Abgeordnete widerlegt hierauf die Einwürfe des Abg. Sieb und empfiehlt den Gesetzentwurf, welcher besonders zwei Vorzüge biete: die Einfachheit und die Beförderung des Weinbaues durch die im Art. 5 bestimmte Gestattung eines Nachlasses von 5 Prozent.

Auch der Abg. Spohn begrüßt den Gesetzentwurf freudig, besonders da er den Reiz zur Lüge und Defraudation beseitige. Der Abgeordnete hebt insbesondere hervor, daß bisher manche Käufer ihren Wein aus dem Ausland bezogen hätten, da hiedurch die Defraudation ihnen erleichtert worden sei. Für die Konsumenten geringeren Weines wirke der Ge-

setzentwurf nicht nachtheilig, da zu erwarten sei, die Wirthe würden einen höhern Steuersatz gerne tragen, um der lästigen Kontrollmaßregeln überhoben zu sein.

Der Abg. Paravicini: Wenn bemerkt worden sei, in dem vorliegenden Gesetzentwurf sei besonders dem Drängen der Weinhandler und Wirthe nachgegeben worden, so finde er Dies ganz erklärlich, da erfahrungsgemäß $\frac{2}{3}$ der Weine durch Vermittlung der Weinhandler und Wirthe zur Konsumtion gelangten. Er stimme für das Gesetz.

Der Abg. Achenbach hält es für unmöglich, daß ein Gesetzgeber bei Steuergesetzen nach allen Seiten gerecht und mit mathematisch genauer Vertheilung der Belastung zu Werke gehen könne. Dem Abg. Prestinari gebe er zu, daß das Prinzip der Besteuerung nach dem Werthe an und für sich das gerechte sei; allein da die Menschen einmal nicht so seien, wie sie sein sollten, könne dasselbe nirgends völlig zur Geltung kommen. Auch bei dem alten System sei Dies nicht der Fall gewesen, weshalb auf jedem der letzten Landtage die Klagen über dasselbe sich vermehrt hätten. Wollte man aber den armen Mann erleichtern, so sei Dies gerade bei der Weinsteuer weniger am Platze, als bei andern Verbrauchssteuern, z. B. der Bier- und der Fleischaccise. Der Abgeordnete stimmt für das Gesetz.

Der Abg. Biffing nimmt gleichfalls den Entwurf, bei welchem übrigens eher die Städte, als die Landorte Anlaß zu Einwendungen haben würden, mit Freude auf. Er macht darauf aufmerksam, daß selbst die Folge des Gesetzes, daß die Produktion von geringen Weinen etwa Nachtheil leide, keine ungünstige genannt werden dürfe. Denn wo der Pflug gehen könne, solle man keinen Wein bauen, eine Regel, welche im Unterland bereits mehrfach befolgt worden sei. Der arme Mann aber werde durch das neue Gesetz nicht mehr, als bisher, betroffen; denn dieser lege keinen Wein in seinen Kessel, sondern trinke ihn bei dem Wirthe. Habe der Letztere aber bisher 100 Prozent gewonnen, so könne er sich jetzt mit 99 Prozent begnügen.

Der Abg. Haller findet das neue Gesetz im Allgemeinen erfreulich. Da der Grund zu einem Einwand gegen dasselbe hauptsächlich darin liege, daß die Steuer höher, als bisher, sei, sobald der Werth der Dm weniger als 15 fl. betrage, so frage es sich, ob die jetzige Höhe der Weinpreise vorübergehend oder bleibend sei. Im erstern Falle sei allerdings eine Ausgleichung der Belastung für die geringeren Weine wünschenswerth.

Der Abg. Prestinari bemerkt gegen die Aeußerung des Abg. Paravicini: Die Thatsache, daß der Gesetzentwurf durch die Wünsche der Wirthe und Weinhandler veranlaßt worden, sei unbestreitbar. Uebrigens widerlege er sich nicht dem Gesetze, sondern wünsche nur Modifikationen desselben.

Nachdem noch der Abg. Kirsner sich für den Entwurf, besonders weil derselbe die in der Defraudation liegende fortwährende Opposition gegen die Staatsgewalt beseitige, erklärt, und der Berichterstatter, nach dem Schlusse der allgemeinen Diskussion, die Vorzüge des Gesetzentwurfs, welche besonders in der Einfachheit des Systems und in der Befreiung der Kontrollmaßregeln, folgeweise aber in der Befreiung des Weinhandels und der Weinproduktion von ihren Fesseln, zu finden seien, nochmals hervorgehoben hatte, nimmt der Hr. Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Regener, das Wort zu folgendem Vortrage:

„Es darf mich nicht wundern, hochgeehrte Herren, daß in diesem Saale so viele Stimmen über den Gesetzentwurf laut geworden sind, und daß, wie Dies in einer großen Versammlung nicht anders möglich ist, verschiedene Ansichten sich kundgegeben haben. Es war das Letztere seit einer Reihe von Jahren der Fall, nicht blos aus Ihrer Mitte, sondern auch von der Regierungsbank aus. Seit den zehn Jahren, in welchen dieser Gegenstand jeweils in der Kammer zur Sprache gekommen ist, habe ich mit Vergnügen bemerkt, daß die Besorgnisse vor einer Aenderung des bestehenden Gesetzes und die Zahl ihrer Gegner sich immer mehr vermindert hat. Denn während vor zehn Jahren, wo eine solche Aenderung zum ersten Male Gegenstand einer Motion war, eine große Anzahl der Abgeordneten sich für die bestehende Gesetzgebung oder wenigstens für nur geringe Modifikation erklärt hat, sind jetzt eigentlich nur 3 oder 4 Stimmen gegen diese Aenderung laut geworden.“

Das Zeugniß, meine Herren, werden Sie jedenfalls der Regierung geben, daß sie nicht in übergroßer Eile vorausgegangen ist. Ich selbst bin schon vor 22 Jahren in der Lage gewesen, eine solche Aenderung auszuarbeiten. Damals habe ich mich gegen dieselbe erklärt. Seit jener Zeit habe ich meine Studien hierüber sorgfältig fortgesetzt, nicht leichtsinnig meine Ueberzeugung geändert.

Wenn nun so ängstlich von Seiten der Regierung vorgegangen wurde, so können Sie der Ueberzeugung sich hingeben, daß der Entwurf, welcher Ihnen vorgelegt wurde, eine reife Arbeit sei.

Diese Worte möchte ich besonders an die H. Abgeordneten aus denjenigen Bezirken richten, welche für die geringeren Weine eine Störung des Absatzes befürchten. Ich glaube — zur Ehre dieser Bezirke sei es gesagt, — sie kämpfen mehr für ein Vorurtheil, als für die Wirklichkeit. Damals vor 22 Jahren war die Weinproduktion eine ganz

andere, als jetzt. Damals wurden in einigen Gegenden sehr gute, in anderen schlechte Weine erzeugt. Jetzt aber werden bei Ketzlingen, wie am Kaiserstuhl und um Bruchsal keine schlechten Weine mehr erzeugt, sondern bessere. Denn die schlechten hat, wie von dem Hrn. Abgeordneten von Pforzheim (Bissing) bemerkt ward, der Pflug verdrängt. Und wenn auch wirklich nach Verhältnis zum Werte des Weines in einem Bezirke eine etwas höhere Steuer, als in dem andern bezahlt wird, ist denn das ein so großes Unglück? Dafür sind diese Bezirke der bisherigen Unannehmlichkeiten der Kontrolle überhoben, deren Grund nicht in den Personen, nicht im Aufsichtspersonal, sondern im Gesetze lag.

Wenn der Abgeordnete für Ketzlingen (Sieb) befürchtet, daß den Aemtern durch den Entwurf eine so gewaltige Last aufgebürdet werde, welche Last ist dies denn? In seinem Bezirke werden keine so gar geringe Weine produziert, und der höchste zu zahlende Mehrbeitrag würde sich auf ein fünfstel Kreuzer für die Maas belaufen, was gegenüber den bisherigen Belästigungen nicht in Anschlag zu bringen ist.

Wenn bemerkt wurde, daß dem Drängen der Weinbändler und Wirthe nachgegeben worden sei, so muß ich erwidern, daß eben die Klasse der Weinbändler und Wirthe die Produzenten vertritt. Denn ohne schwunghaften Weinhandel kann die Weinproduktion nicht blühen.

Emanzipieren Sie, meine Herren, den Weinhandel, geben Sie ihm freie Bewegung, und die besten Folgen für die Produktion werden nicht ausbleiben!

Einer der H. Abgeordneten hat mit Recht darauf hingewiesen, daß manche Käufer durch das bisherige System nach dem Ausland getrieben worden seien. Wir haben Dies mehr als einmal mit Besorgnis bemerkt, und gerade hierin lag mit einer der Bestimmungsgründe zur Vorlage dieses Gesetzes.

Dem Abg. Preßinari will ich nur noch Folgendes bemerken: Auch ich bin zu Hause in einem Bezirke, der früher viel und geringeren Wein erzeugt hat; ich habe heute noch große Anhänglichkeit an diesen Bezirk und damit an die Klasse der ärmeren Weinproduzenten in allen Theilen unseres Landes. Aber gleichwohl richte ich mit vollster Ueberzeugung und mit frohem Muthe die Bitte an Sie, meine Herren: Geben Sie dem Gesetze Ihre Zustimmung!

Der Präsident schloß hierauf, indem er die spezielle Diskussion auf Freitag den 18. d. M., 9 Uhr, anderäumte, die Sitzung.

Karlsruhe, 19. Dez. In der heutigen (vierzehnten) öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände kamen die Berichte der Abg. Seramin, Artaria und Stüber über Rechnungsnachweisungen, wie sie in der von uns mitgetheilten Tagesordnung bezeichnet sind, zur Diskussion. Nachdem bei dieser Gelegenheit von verschiedenen Seiten Wünsche, welche besonders das Verkehrswesen betreffen, vorgetragen worden waren, wurden die Kommissionsanträge, sämmtlich auf Anerkennung der Einnahmen und Ausgaben gehend, angenommen.

Sodann erstatteten die Abg. Allmann und Fingado Bericht über die beiden, in der Tagesordnung gleichfalls angeführten, Petitionen. Hinsichtlich beider wurde der Antrag auf Tagesordnung angenommen. Wir werden ausführlichen Bericht nachtragen.

Die nächste Sitzung wird Donnerstag den 7. Jan. l. J., Morgens 10 Uhr, stattfinden.

Deutschland.

Karlsruhe, 19. Dez. Von Hrn. Eduard Devrient, Direktor des großh. Hoftheaters, geht uns folgende Erklärung zu:

Wie ich vernehme, erwartet man allgemein, daß ich auf den — wenn auch unter dem Schein des Wohlmeinens — gegen mich gerichteten Auffas über das großh. Hoftheater in Nr. 296 dieser Zeitung antworten werde, seine Angaben zu berichtigen, gegen seine Verdächtigungen mich zu rechtfertigen. Vielleicht hat der Verfasser jenes Auffas Dies hervorgerufen gewünscht. Ich erkläre aber, daß ich mich dazu nicht verleiten lasse.

Gewiß würde eine bloße Berichtigung der Zahlenangaben, die theils zu niedrig, theils zu hoch sind, eine öffentliche Wirkung thun; aber ich halte es in meiner Stellung eines Beamten des großh. Hauses für unschicklich, ja strafwürdig, ohne die höchste Ermächtigung Angelegenheiten des innern Dienstes vor die Öffentlichkeit zu bringen, und werde mich Dessen nicht schuldig machen.

Was die in jenem Auffas enthaltenen Verdächtigungen angeht, so glaube ich sie getrost dem Richterspruche der öffentlichen Meinung überweisen zu dürfen, die über die Qualifikation der Leidenschaft, welche jenen Auffas diktiert hat, nicht in Zweifel sein kann. Eduard Devrient.

Karlsruhe, 19. Dez. Gestern haben die Konzerte des großh. Hoforchesters ihren Anfang genommen. Die erste Nummer war eine interessante Ouvertüre zu Shakespeares „Julius Cäsar“ von Schumann, worauf eine von Frau Howig wacker vorgetragene Nummer aus Frescas „Cantemire“, und dann ein Mendelssohn'sches Violinconcert folgte, durch dessen Vortrag Hr. Hofmusikus Pechatschek sich einstimmen Besfall erwarb. Die zweite Abtheilung wurde von Beethoven's A-dur-Symphonie ausgefüllt, mit Feuer, Präzision, und feinsten Nuancierung unter des Hrn. Hofkapellmeisters Strauß trefflicher Leitung durchgeführt. Diese Konzerte bilden eine in ihrer Art notwendige Ergänzung der hiesigen Kunstgenüsse, weshalb wir ihnen einen immer erhöhten Aufschwung um so mehr wünschen, als sie in Wahrheit ihre Aufgabe in würdigster Weise erfüllen. Auch die höchsten Herrschaften beehren das Konzert mit höchstzweckvoller Gegenwart.

Bruchsal, 18. Dez. (Schwurgericht.) Jakob Gerber von Stadt Rehl, ein bereits 62 Jahre alter Tagelöhner von sehr üblem Rufe, stand heute unter der Anklage eines schändlichen Verbrechens gegen die Sittlichkeit vor den

Schranken des Gerichts, und wurde, obwohl er beharrlich leugnete, von den Geschwornen für schuldig erklärt, worauf ihn der Gerichtshof zu geschärfter Zuchthausstrafe von sechs Jahren verurtheilte. Die Verhandlungen wurden aus Rücksicht der sittlichen Schicklichkeit geheim gepflogen.

Pforzheim, 18. Dez. Die Nachricht von dem Vertragsabschlusse unserer und der württembergischen Regierung über Herstellung der Eisenbahn Durlach-Pforzheim-Mühlacker hat hier, wie begreiflich, große Freude verursacht. Endlich doch rücken unsere, seit Jahren gehegten Wünsche ihrer Verwirklichung entgegen. Wie man hört, ist Alles so wohl vorbereitet, daß alsbald, nach erfolgter Genehmigung, der Bau in Angriff genommen werden kann. Dem Vernehmen nach enthält der bezügliche Vertrag mit Württemberg auch eine Bestimmung über die Herstellung einer neuen Straße von hier durch das Enzthal nach Neuenbürg. Badische Ingenieure haben für dieselbe, so weit Solches das badische Gebiet angeht, das betreffende Terrain bereits ausgemessen. — Wir lesen oft in öffentlichen Blättern von Gehaltszulagen und Remunerationen, welche von Gemeinden ihren Lehrern zuerkannt werden. Ich bin in der Lage, von der in dieser Richtung wiederholt betätigten hochherzigen Gesinnung unserer städtischen Kollegien neue Mittheilung zu machen. Es wurden nämlich in allersüngster Zeit mehrere hiesige Lehrer, und darunter namentlich auch Lehrer der Volksschulen, und zwar diese mit zum Theil ständigen Gehaltszulagen bis zu 50 fl. per Jahr bedacht. Gewiß ein schönes Zeichen von Werthschätzung der Schulen, sowie des Lehrerstandes, welchem allseitige Nachahmung folgen möge.

Mannheim, 17. Dez. Gestern sahen wir die Gastdarstellung Haase's vom Frankfurter Theater, auf welche wir um so mehr begierig waren, je lebhafter sich zum voraus schon die Polemik sogar in der Presse mit dem Künstler beschäftigt hatte. Er trat als Graf Thorane in Guglow's „Königsleutnant“ auf. Ueber das Stück selbst zu sprechen, werde ich mir nicht herausnehmen. Doch so viel glaube ich sagen zu dürfen, daß die Titelrolle dem Künstler so zu sagen auf den Leib angemessen zu sein schien. Franzose in jedem Worte, in jeder Bewegung, vereinigte der Künstler mit dem Soldaten, als welchen der Dichter nun einmal den „Königsleutnant“ darstellt, in Haltung und Ausdruck durchweg den Edelmann des für Europa den Ton angehenden Hofes; mit jener krankhaften Sentimentalität, dem Erbstücke der Zeit der Schöpferspiele, wußte er die schroffe Menschensehe, die Härte des militärischen Kommandos' aufs trefflichste in Einklang zu bringen. So kam es, daß da, wo er vielleicht dem argwöhnischen Auge des Kunstrichters mehr auf den augenblicklichen Effekt, als auf die langsamere Wirkung der Wahrheit hingusteuern schien, sich das Urtheil darauf beschränken mußte, daß er vielleicht näher der Gascogne, als der Provence sich befinde. Ungetheilte Beifall und die Ehre mehrfachen Hervorrufes war der Lohn des Künstlers, nicht des mehrfach geäußerten Wunsches zu vergeffen, daß das Komitee ihn noch in mehreren Rollen aufzutreten bestimmen möchte. Uebrigens hier auswärtsiges fremdes Talent, so gestehen wir aber auch gerne, daß die zwei Tage vorher gegebene erste Wiederholung des Shakespeareschen „Viel Lärm um Nichts“ ein sehr ehrenvolles Zeugniß der Strebsamkeit unserer einheimischen Kunstgenossen gab. Es war in der Darstellung ein solcher Fortschritt zum Bessern bemerklich, daß wir der vollsten Ueberzeugung sein dürfen, das liebliche Stück werde bald auch ein Lieblingsstück unseres Publikums sein.

F. vom Abein, 18. Dez. Die Verlobungsfeier eines Sproßlings, wenn auch nur in weiblicher Abstammung, von dem erlauchtesten Geschlechte der Jähringer mit dem Könige von Portugal hat von dem nämlichen preussischen Gelehrten eine Erinnerungsschrift erhalten, der auch die Vermählung des erhabenen großherzoglichen Paares vor Jahresfrist durch eine wissenschaftliche Gabe begrüßte. Der k. geh. Archivath und Kammerherr Dr. Märker hat gelegentlich des Verlobnisses der durchl. Prinzessin Stephanie von Hohenzollern, Enkelin der verwitweten Frau Großherzogin Stephanie Kais. Hoh., mit dem Könige Dom Pedro V. von Portugal die Geschichte des Grafen Eitelriedrich II. zu Hohenzollern und Magdalenen von Brandenburg aus den bergenden Gewölben der Archive hervorgezogen, und wie der Stamm der erlauchtesten Braut von je her die Dankesthronen gelinderter Noth unter die schönsten Perlen seines Diadems zählte, so hat auch der Verfasser sein Werk einer milden Stiftung gewidmet *).

Der Verfasser, den Forschern der Geschichte unserer Gauen nicht nur durch die oben erwähnte Festgabe bekannt, sondern auch durch die „Hohenzollern'schen Forschungen“ und die „Monumenta Jollerana“, hat in der unten angeführten kleinen Schrift das Ergebnis einer großen Arbeit niedergelegt. Denn vielleicht keines der alten Fürstengeschlechter Deutschlands hat so viel Unglück mit seiner Geschichtsschreibung gehabt, als das Hohenzollern'sche in seinen ältern schwäbischen Einien und Angehörigen. Nicht nur, daß spät erst an eine Sichtung und Bearbeitung der Quellen gedacht wurde, daß also die neue Forschung in manchen Partien dem Pflanzler in westindischem Urwalde gleicht, bietet sogar eben Das, was früher bearbeitet wurde, vielleicht die größten Schwierigkeiten dar. Denn durch unhaltbare Meinungen, durch unforgfältige Konstruktoren hatten die ursprünglichen einfachen Charaktere der alten Stammesfabeln des erlauchtesten Hauses das Schicksal des

*) Eitelriedrich II., Graf zu Hohenzollern, d. h. R. Reichs-Erbkammerer, und Markgräfin Magdalena von Brandenburg. Aus Veranlassung der hohen Verlobung der durchl. Prinzessin Stephanie von Hohenzollern mit Sr. Maj. dem Könige Dom Pedro V. von Portugal. Dargestellt und begleitet mit einer genealogischen Uebersicht der Allianzen des Hauses Sachsen-Roburg-Goth in der Deszendenz der hl. Elisabeth, von Dr. Märker, k. preuss. Geh. Archivath und Hausarchivar, des k. preuss. Rotten-Adler-Ordens, des k. preuss. Hohenzollern'schen, des Sachsen-Ernestinischen Hausordens u. Ritter. Der volle Ertrag ist für die allgem. Landesbibliothek als Nationalband und für das Elisabeth-Kinderhospital zu Berlin bestimmt. Berlin, R. Decker. 20 S. 4. mit einer genealog. Tafel.

neulich durch Perz entdeckten Klassikers, daß sie unter den darauf eingetragenen Schriften mit äußerster Mühe wieder herauskonstruirt werden mußten. Dazu aber war der Verfasser, wie all' seine geschichtlichen Arbeiten zeigen, der ganz geeignete Mann; in ihm hat das königliche und fürstliche Haus von Hohenzollern seinen Geschichtsschreiber gefunden, wie er eben zumeist nöthig war: ausgerüstet mit tief eingreifenden, allgemein historischen Kenntnissen, mit unermüdblicher Ausdauer, mit kritischem Scharfblicke und mit konstruktiver Gewandtheit.

Wenden wir uns von dem gelehrten Verfasser zu seiner Schrift, so knüpft dieselbe an den Besuch der Kaiserin Eleonore, gebornen Königstochter von Portugal, als ein glückliches Auspizium der nach vier Jahrhunderten vollzogenen Verknüpfung des Königsthrones, an welchem ihre Wiege stand, mit dem an Alter und Würde zu den mächtigsten des deutschen Reiches sich stellenden Geschlechte, dessen Stammherr damals die Kaiserin bewirthete. Der Sohn des edeln Wirthes, Graf Eitelriedrich II., ist es nun, dem die Darstellung folgt an den Hof des Markgrafen Albrecht Achilles, seines Vaters, wo er als Page diente, das Herz der Prinzessin Magdalena gewann, mit welcher er sich 1482 vermählte, nachdem die Bewerbung des Fürsten Ernst von Anhalt erfolglos geblieben war. Durch Kriegslager und an den Hof des Kaisers Maximilian, auf dessen Reichstage und Schlachtfelder folgen wir dem Helden bis zu dem Trierer Fürstentage, wo eine Krankheit den „Eisernen Ritter“ hinwegraffte, wie der Volksmund ihn nennt, von dem ehernen Bild des graflichen Paares, einem Meisterwerke Peter Vischer's, welches die Kirche zu Hechingen ziert.

Die zweite Abtheilung gibt die thüringischen Allianzen in einem Stammbaume, in welchem die durchl. Braut und der Bräutigam, die sich jetzt die Hände zum ewigen Bunde reichen, in welchen Viktoria die Königin von England und ihre bräutliche Tochter, die Prinzessin Royal, in welchem die letzten römischen Kaiser, die ersten von Oesterreich, die Könige von Portugal und Belgien in einer Stammmutter sich einigen, der Tochter Andreas II. von Ungarn, der hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen.

Oberkirch, 18. Dez. Gestern Abend fand auch hier zum Besten der Verunglückten in Mainz eine musikalische Produktion statt. War die Wahl der Gesänge, wie der Instrumentalstücke schon eine gelungene, so trug auch die Ausführung durchaus das Gepräge eines fleißigen harmonischen Zusammenwirkens. Die zahlreichen Zuhörer zeigten sich höchst befriedigt über den genussreichen Abend, den ihnen dieser Erstlingsversuch hiesiger, wie in der Nähe lebender Musikfreunde bereitet hatte, und sind daher dem Dirigenten Hrn. Dr. Schneider, wie den mitwirkenden Mitgliedern zum schönsten Danke verpflichtet. Die erfreuliche Einnahme mag etliche 70 fl. betragen haben.

Freiburg, 17. Dez. (Frbgr. Ztg.) Wie man vernimmt, hat die philosophische Fakultät hiesiger Universität dem Hrn. Gelehrten Rath Grieshaber, langjährigem Professor am Lyceum zu Raftatt, die philosophische Doktorwürde honoris causa erteilt. Diese Auszeichnung wird nicht versfehlen, bei seinen vielen Freunden und Schülern einen günstigen Eindruck zu machen, da in diesem Alter die vielen Verdienste dieses Mannes als Schriftsteller und als Lehrer, bei seinem selbst gewünschten und höchsten Orte gnädigst bewilligten Uebertritt in den Ruhestand, in gleich ehrenvoller Weise anerkannt sind.

München, 16. Dez. (A. Z.) Generalleutnant v. Lüder ist wegen Krankheit seiner Stelle zeitweilig entbunden. Er hat übrigens schon einige Male um Enthebung von derselben nachgesucht. — Der Intendant des Hoftheaters, Generalmajor v. Frays, ist dem Vernehmen nach aus Gesundheitsrücksichten um Befreiung von dieser Stelle eingekommen.

Düsseldorf, 16. Dez. (Fr. P. Ztg.) Die feierliche Verlobung J. Hoheit der Prinzessin Stephanie von Hohenzollern mit Sr. Maj. dem König Dom Pedro V. von Portugal hat gestern in den festlich geschmückten Räumen der fürstlichen Residenz Jägerhof stattgefunden.

Braunschweig, 15. Dez. Nachdem in einer gestrigen vorbereitenden Sitzung die Wahl für richtig befunden worden, wurde der Landtag heute durch eine Rede des Geh. Rathes v. Geyso für eröffnet erklärt. Wir ersehen daraus, daß die Finanzen des Herzogthums sich in einem befriedigenden Zustand befinden. Als Vorlagen werden angelegt: Gesegenswürde über die Untheilbarkeit der Rittergüter und sonstigen größeren Güter, über die Bererbung dieser Güter, und über die Errichtung von Familien-Stammgütern. Als diejenigen drei Kandidaten, welche dem Herzoge zur Ernennung eines Präsidenten zu präsentiren sind, wurden hierauf von der Versammlung gewählt: 1) Der Kreisdirektor Pöckel aus Holzminden, 2) der Oberbürgermeister Caspari, 3) der Kammerath v. Westheim-Desfeldt.

Hamburg, 15. Dez. (H. N.) Die von dem Kaiser von Oesterreich Hamburg geliehenen 10 Mill. Mark Banko in Silberbarren sind heute Mittag von Wien mittelst eines 13 Wagen führenden Extrazuges hieher gesandt und in die Gewölbe unserer Bank geschafft worden.

Berlin, 17. Dez. Die „Zeit“ hat gestern eine Serie von Artikeln, in denen sie das Tabakmonopol einer eingehenden Besprechung unterzogen hatte, geschlossen. Am Schlusse ihres letzten Artikels meint sie, daß dieses Monopol in Preußen schwerlich einen Fürsprecher finden würde. — Den Hinterbliebenen Rau's ist von höchster Stelle folgendes Schreiben zugegangen:

Die Nachricht von dem zu Dresden erfolgten Hinscheiden Ihres unvergesslichen Vaters, des Professors Rauch, hat Mich tiefen Schmerz ergriffen. Je weniger sein vorgerücktes Alter hoffen ließ, daß seines Lebens Ziel noch fern sei, je höherer Werth hatte jede Stunde, um welche die Besetzung sein irdisches Dasein verlängerte, für uns Alle. Ein hoher Leiter im Gebiete der Kunst, ein seltener anhängiger Freund und Diener

seinem Könige und ein treuer liebender Vater seinen Kindern, ist ihm in der Kunstwelt wie in Meinem und in Ihrem Herzen ein dankbares Andenken gesichert. Gott lasse seine Seele im Frieden ruhen und tröste Sie in Ihrem Schmerze um seinen Verlust. Berlin, den 9. Dezember 1857. Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Maj. des Königs: Prinz von Preußen.

Prinz Friedrich Wilhelm wird sich am 21. f. M. zur Vermählung nach London begeben. Am Abend des Tages, an welchem das neuvermählte Paar hier seinen feierlichen Einzug hält, soll die Residenz glänzend erleuchtet werden, wozu Seitens der städtischen Behörde bereits eine bedeutende Summe ausgesetzt worden ist. Unter Anderm wird das Brandenburger Thor mit der darauf befindlichen Siegesgöttin durch elektrisches Licht, das Monument Friedrichs des Großen, sowie die übrigen Denkmäler durch besondere Vorrichtungen mit Gas beleuchtet werden. Der englische Gesandte hat zur Beleuchtung seines Hotels bereits mehrere Tausend Gasflammen bestellt.

Wien, 16. Dez. Heute haben die hiesigen Zeitungsstempelämter ihre Wirksamkeit begonnen, und sie drücken bereits das Kreuzzeichen auf die Stirne des weißen Druckpapiers. Uebrigens werden die Unterhandlungen wegen des Stempels in den Druckereien selbst fortgesetzt, und man hat die Hoffnung, daß diese für die großen Etablissements so wichtige Einrichtung denselben bewilligt wird. Der Stempel würde in den Satz selbst eingefügt, und die genaue Kontrolle durch eine an der Maschine angebrachte Uhr ermöglicht werden. — Nicht nur die k. k. Armee, sondern auch das ziemlich beträchtliche Polizeiwachkorps wird reduziert. Die Abtheilungen in Olmütz und Troppau z. B. wurden bereits gänzlich aufgelöst, jene in Brünn um 46 Mann vermindert.

Italien.

Neapel, 8. Dez. Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Graf v. Aquila, Bruder des Königs, hat gegen einen seiner vertrauten Diener Anklage erhoben. Er beschuldigt denselben, einen Vergiftungsversuch gegen ihn beabsichtigt zu haben. Der Diener wurde verhaftet und eine Untersuchung eingeleitet. Zugleich wurden Wein, Cigarren, und andere Artikel, die vergiftet sein sollten, mit Beschlag belegt. Drei Aerzte analysirten diese Gegenstände. Zwei derselben, Frezza und Pauza, erkannten Gift darin; der dritte, Scarpati, war der entgegengegesetzten Ansicht. Die Anklage wurde aufrecht erhalten und die ganze Angelegenheit am 5. Dez. vor ein spezielles Kriminalgericht gebracht. Der Gerichtshof erkannte den Diener des Prinzen für schuldig und verurtheilte ihn zum Tode.

Frankreich.

Strasbourg, 18. Dez. Die gestern bekannt gewordene Ermäßigung des Bankdiskonts hat in allen Kreisen den freudigsten Eindruck hervorgebracht. Der Handel tritt dadurch allmählig wieder in eine normale Lage, und je günstiger die Kreditbedingungen werden, desto mehr werden die Fabriken in ihre frühere Thätigkeit versetzt. Man betrachtet die Finanzkrise in Frankreich als beschworen und zweifelt nun nicht mehr daran, daß es auch recht bald in den Theilen Deutschlands besser gehen werde, die in diesem Augenblicke noch in Folge der amerikanischen Schwindelereien so außerordentlich leiden. Da nun der Zinsfuß wieder in sein gewöhnliches Geleise tritt, so zweifelt man auch daran, daß die Regierung in eine Aufhebung der sogenannten Wucherergesetze willigen werde. Die beliebige Festsetzung der Interessengebühren von Seite jedes Privatwirts würde unstreitig zu Mißbräuchen führen, deren Tragweite gar nicht zu ermessen ist. — Was die Aenderung unseres Zollsystems betrifft, so ist in diesem Augenblicke nicht daran zu denken, daß man von den bisherigen Tarifen abgehe. Die nächsten Kammerungen werden sich wohl mit einzelnen Modifikationen derselben zu beschäftigen haben; allein eine durchgreifende Aenderung steht vor dem Jahr 1862 nicht zu erwarten. Die

Regierung hat sich in dieser Beziehung ganz positiv im Sinne der Schutzzölle ausgesprochen. — Die meisten französischen Blätter beschäftigen sich noch immer mit der in Frankfurt zur Begutachtung vorliegenden Frage über den Bau der Rheinbrücke bei Kebl. Sobald die Entscheidung erfolgt sein wird, sollen die Bauten für die Verbindungsbahn von hier aus beginnen. Die betreffenden Pläne sind entworfen, und sehr geschickte Techniker werden mit der Ausführung beauftragt werden. Ein Zeitraum von anderthalb Jahren reicht dem Vernehmen nach hin, diese kleine Linie herzustellen. — Die Personenfrequenz auf unseren Eisenbahnen ist trotz der jetzigen Jahreszeit und der Handelskrise immer sehr beträchtlich. Die Einnahmen der französischen Ostbahnen werden sich für das Jahr 1857 auf 48 Millionen ausdehnen. Die direkte Linie von Paris nach Mülhausen kommt bis zum 1. April, und die von Lyon nach dem Elsaß ebenfalls zum nächsten Frühling in Betrieb. Die projektierte Eisenbahn von Thionville nach unseren Gegenden setzt sehr viele Federn in Bewegung. Es ist begreiflich, daß die verschiedenen örtlichen Interessen dabei ihre Hand im Spiele haben.

Paris, 18. Dez. Das „Pays“ erhält die dritte Zirkularnote, welche die Pforte in Sachen der Donaufürstenthümer an ihre Repräsentanten bei den europäischen Höfen schickt. Diese Note enthält dem genannten Blatte zufolge keine neue Thatsache; ihr Inhalt läuft darauf hinaus, daß die Pforte nicht beabsichtigt, die Divane vor Beendigung ihrer Arbeiten aufzulösen; daß sie aber nicht wünscht, daß sie versammelt bleiben, wenn die Konferenzen zusammengetreten sein werden, um über die ausgesprochenen Wünsche zu entscheiden; mit Uebergabe des Schlussberichts der europäischen Kommission sollen die Versammlungen aufhören. — Der Prozeß Zeuffosse, der fortwährend das größte Aufsehen macht, ist jetzt so weit gediehen, daß man auf gestern Abend den Wahrspruch der Geschwornen erwartete. Es hat sich ziemlich mit Sicherheit herausgestellt, daß Emil Guillot, nachdem er die Gouvernante, Frln. Laurence Thouzery, vergebens mit seinen Liebesanträgen beflämmt hatte, sich mit desto größerem Glück an die Tochter des Hauses, Frln. Blanche v. Zeuffosse, wandte. Es kam zu nächtlichen Rendezvous, einem geheimen Briefwechsel, einer Spazierfahrt beider Liebenden u. s. w. Selbst die französischen Blätter, die sonst diesen Prozeß in bebaglicher Breite mittheilen, nehmen Abstand, einzelne Partien dem großen Publikum vorzulegen. Die Frau v. Zeuffosse (Witwe) schien lange von der Sache Nichts zu wissen und sie, als sie bereits gewarnt worden war, nicht so ernst zu nehmen, als sie gesollt. Später erst brach sie ihre Verbindungen mit der Familie Guillot ab. Nichtsdestoweniger dauerten die geheimen Beziehungen ihrer Tochter mit Frn. Guillot fort, der häufig in nächtlicher Stunde in den Schloßpark kam, wo er Liebesbriefe unter einem Baum zwischen zwei Ziegelsteinen niederlegte. Dies brachte Frau v. Zeuffosse in eine so leidenschaftliche Aufregung, daß sie ihre Dienerschaft mit Anerbietung einer Geldbelohnung anging, zu wachen, und auf Jeden zu schießen (sie gebrauchte die Ausdrücke: „tirez!“ und „tuez!“), der sich Nachts im Park zeigen lassen würde; für die Folgen siehe sie ein. Der Parkwächter Crepel verstand sich dazu. Er wachte mehrere Nächte lang — auch Frau v. Zeuffosse that es — und als endlich Guillot, seinen Diener vor dem Park zurücklassend, erschien, schoß er ihn nieder. Er und die gesammte Dienerschaft der Familie Zeuffosse ließen den Unglücklichen, der sich in seinem Blute wälzte, liegen; derselbe bezeichnete seinem herbeieilenden Diener noch Crepel als den Mörder und verschied bald darauf. Crepel begab sich nach der That zu Frau v. Zeuffosse, auf deren Geheiß er nach etwa einer halben Stunde das von Guillot niedergelegte Billet holte. Guillot, der als ein sonst gutartiger Mensch, aber mit sehr lockern Sitten und sehr leichtfertigen Wesen geschildert wird, hinterläßt eine noch ganz junge Frau mit zwei Kindern, die früher genau befreundet mit Frau v. Zeuffosse war. Beide Damen, sowie Frln. E. Thouzery, die beiden Söhne der Frau v. Zeuffosse, und Crepel befinden sich im Arrestsaale. Frln.

Blanche v. Zeuffosse dagegen ist nicht dahin zielt worden; sie war jedoch von dem Untersuchungsrichter vernommen worden. Vertreter der Zivilpartei sind die Advokaten Cresson und Deschamps; die Verteidigung der Angeklagten führt Berryer. Man ist auf das Urtheil sehr gespannt. — Proz. 67.15 bis 20. Cred. Mob. 732.50. Deferr. 697.50.

Belgien.

Brüssel, 16. Dez. Heute fand die offizielle Anzeige der Schwangerschaft der Herzogin von Brabant in der Repräsentantenkammer wie im Senate statt, und beschloß erstere, dem König eine Beglückwünschungsadresse durch eine durch das Loos zu bestimmende Deputation übergeben zu lassen. Außerdem wurden, nach kurzer Diskussion, in der heutigen Kammer Sitzung die gestern beanstandeten Wahlen auf den Antrag der verschiedenen Kommissionen als gültig anerkannt, und leisteten alsdann die betreffenden Repräsentanten den üblichen Eid. Morgen findet die Präsidentenwahl und die Ernennung der Bureaus statt. — Gestern fand die feierliche Einweihung der Eisenbahn von Mons nach Hautmont statt.

Vermischte Nachrichten.

Vom Redar, 16. Dez. Auf dem gestrigen Fruchtmarkt wurden 701 Mtr. Früchte für 4.01 fl. 4 kr. verkauft und 26 Mtr. eingeliefert. Die Preise waren nur um wenige Kreuzer verschieden von denen des am 9. Dez. abgehaltenen Marktes. Die Preise des Schwarzbrottes sind vom 17. bis 31. Dez. dahin festgesetzt, daß der 4-pfündige Laib erster Sorte 12 kr. und der 3-pfündige zweiter Sorte 8 kr. kostet.

Zeil a. S., 15. Dez. (D. S.) Seit gestern sind wir auch durch ein Telegraphenbüro, welches Hr. Telegrapheninspektor Dorn von Karlsruhe mit Umsicht und technischer Fertigkeit schnell im Lokale der groß. Postexpedition hier eingerichtet hat, in den Telegraphenverband aufgenommen.

Stuttgart, 18. Dez. (Schw. M.) Wie wir vernehmen, wird vom 1. Jan. l. J. an die Telegraphengebühr in Württemberg der Art ermäßigt, daß für Depeschen von nicht mehr als 25 Worten, ungerichtet 5 Adressen, ohne Rücksicht auf die Entfernung 30 kr. zu entrichten sind. Gegenwärtig kosten solche Depeschen bis auf zwölf Meilen Entfernung 36 kr. und über zwölf Meilen 1 fl. 12 kr.

Wien, 15. Dez. Die Summe, welche für die Mainzer Zeitungsgläden bis gestern bei der k. k. Statthalterei einging, beträgt 31,517 fl.

Karlsruhe, 19. Dez. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 16. Dez. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 66 Malter Haber zu 5 fl. 47 kr. Eingestellt wurde 1 Malter. Kaufmehl Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 15 fl. 30 kr.; Schwingmehl Nr. 1 13 fl. 30 kr.; Mehl in drei Sorten 10 fl. 30 kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 23,110 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 10. bis 16. Dez. 208,659 Pfd. Mehl. Davon verkauft: 231,769 Pfd. Mehl. 217,425 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt: 14,344 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroecklin.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 20. Dez., 4. Quartal, 140. Abonnementsvorstellung: Die Stimme von Portici; große Oper mit Ballet, in 5 Aufzügen, nach dem Französischen des Eugen Scribe. Must von Auber.

N.179. Bruchsal. Durch den Willen des Herrn über Leben und Tod ist mein lieber Gatte, der großh. Kriegskommissar a. D., A. Lorenz, am 12. d. M. nach langjähriger Krankheit, in einem Alter von 77 Jahren 8 Monaten, von dieser Welt abgerufen worden.

Liebeträubt setze ich auswärtige Verwandte und Freunde hievon in Kenntniß. Bruchsal, den 15. Dezember 1857. Margarethe Lorenz, geborne Schleifelder.

Frauen-Zeitung f. weibl. Arbeiten, Mod. u. Hausw. mit Salon. (Stuttgart.) VII. Jahrg. 1858. 1. Quart. Jahrl. 24 Hefen m. 48 Bog. Text u. 80 Muster- u. Modebeleg. Abonn. auf diese reichhaltigste u. zuverlässigste Musterzeitung bei allen Buchhandlg. Quarzialpreis 54 kr. G. Braun'sche Hofbuchhandlg. in Karlsruhe.

N.161. In der lithographischen Anstalt von F. M. Reichel in Baden ist so eben erschienen: Album von Pforzheim 12 neu aufgenommene Ansichten in Tondruck mit Text. Klein 4^o Format, eleganter Einband, à 2 fl.

N.173. Karlsruhe. Frische Austern, Cabeljau, Schellfische, Turbots, Solles, Homards, franz. Geflügel, Trüffel, Champignons, frische Spargeln, Blumenkohl, Artischock, Straßburger Gänseleberpasteten in Terrinen, Sardellen, Sardines à l'huile, Erbseu und Bohnen in Büchsen, weisshäl. Schinken, Göttinger, Salami, Frankfurter ger. Brat- und Gänseleberwürste, stets für die ganze Winterfaison auf Lager und empfiehlt billigst Ph. Daniel Meyer, groß. Postleferant.

N.137. Im Verlag der Kunstanstalt des Bibliographischen Instituts zu Hildburghausen sind so eben erschienen:

DIE FRESCOBILDER VON CORNELIUS in der Glyptothek zu München.

1. Lieferung, enthaltend: DIE NACHT, in Kupfer gestochen von E. E. SCHAEFFER und H. MERZ. DIE ZERSTÖRUNG TROJA'S, in Kupfer gestochen von H. MERZ. DIE UNTERWELT, (früher erschienen, in neuem Abdruck) in Kupfer gestochen von E. E. SCHAEFFER, mit einer Erklärung vom Prof. Carrière und einem Plan der gesammten Bilder im Heldensaal und Göttersaal der Glyptothek. (Das ganze Werk umfasst 6 Giebelbilder und 8 Deckengemälde.)

PREISE:

in Subscription für die Lieferung		für jedes Blatt	
von 3 Blättern:		(einzel)	
mit Unterschrift, weisss Papier	18 Rthlr.	mit Unterschrift, weisss Papier	8 Rthlr.
chin.	24 -	chin.	10 -
vor der Schrift, weisss Papier	36 -	vor der Schrift, weisss Papier	15 -
chin.	48 -	chin.	18 -

Durch alle Kunsthandlungen zu beziehen.

N.66. Karlsruhe. Die Bedürfnisse einer eleganten Herren- und Damen-Coilette, zu Weihnachtsgeschenken geeignet, finden sich vereinigt bei Friedrich Wolf und Sohn, Parfümeurs, Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 4.

Nützliche Weihnachts-Geschenke.

Patent-Rasiermesser und Streichriemen, nebst pâte minérale zum Schärfen der Rasiermesser aus der Fabrik der Gebrüder Dittmar in Heilbronn empfiehlt zu den Fabrikpreisen Conradin Haagel.

N.103. Karlsruhe. Ein perfekter Herrschaftsdienner wird für 1. Februar zu einer Familie gesucht, die zeitweise auswärts wohnt. Er erhält Lohne, Kost und 15 fl. Monatslohn. Anmeldungen setzt im Gasthof zum Erbprinzen.

Vermiethung nebst Ausverkauf. Der untere Stock in dem sich in bester Lage befindlichen Eckhaus Nr. 808 in der Schusterstraße, nächst dem Münsterplatz, bestehend in einem geräumigen Ladenlokal, nebst 2 Zimmern und Alkov, Küche, Keller, Bühne und einem Hofraum, ist auf künftige Ostern unter billigen Bedingungen zu vermieten. Zugleich empfiehlt der Unterzeichnete seinen Vorrath in schöner Auswahl von Kürschnerwaren für geneigten Abnahme, welche er, um damit aufzuräumen, zu billigem Preise abläßt. A. C. Geisler, Kürschner in Freiburg i. B.

N.143. Karlsruhe. Städtische Ersparniß-Kasse. Wegen des Rechnungsschlusses können vom 2. bis 9. Januar 1858 keine Ersparnißkassen-Geschäfte besorgt werden. Karlsruhe, den 17. Dezember 1857. L. Beer, er.

Zu Weihnachtsgeschenken

sich eignende Bücher, welche in der **A. Gessner'schen** Buchhandlung in Karlsruhe zu haben sind.

Kinder auf leichte Weise zeichnen zu lehren: **Elementar-Zeichnenunterricht**, zur Selbstbeschäftigung für die Jugend.

Nach einer neuen, leichten und angenehmen Methode, mit 200 lithographirten Zeichnungen. Preis 45 fr.

Als Unterrichtsbuch im Zeichnen kann Kindern von 5 bis 8 Jahren kein besseres Buch als das obige gegeben werden.

(Für Zeichner und Maler.)

Anweisung zur Oelmalerei, zur Fresko- und Miniaturmalerei. Nebst 40 Geheimnissen für Zeichner, Maler und Lackirer, als: bestem Verfahren, Zeichnungen zu kopiren. — Kupferstiche u. Lithographien auf Holz abzuzeichnen, — über pariser, chinesische und orientalische Malerei, Zubereitung der Farben und Verfertigung der Firnisse zum Überziehen von Gemälden, von **Friedr. Dietrich**. — Vierte Auflage. Preis 45 fr.

Als sehr brauchbar ist Jedermann zu empfehlen:

W. G. Campe, gemeinnütziger Briefsteller für alle Fälle des menschlichen Lebens, mit Angabe der Titulaturen für alle Stände. **Vierzehnte** verb. Auflage. Preis 54 fr. Dieser Briefsteller enthält 150 Briefmuster, sowie auch 100 Formulare zu Kauf-, Miet-, Pacht- und Leihkontrakten; Erbverträge, Testamenten, Schuldschreibungen, Quittungen, Vollmachten, Anweisungen, Wechsel, Atteste.

Zur gesellschaftlichen Belustigung ist zu empfehlen:

Carlo Bosco, das Ganze der Tischenspielerkunst oder 100 Wunder erregende Kunststücke, durch die natürliche Zauberkunst mit Karten, Würfeln, Ringen, Kugeln, Geldstücken und 21 arithmetischen Belustigungen. Zum gesellschaftlichen Vergnügen mit und ohne Gehilfen auszuführen. Vom Prof. **Kerndörffer**. **Sechste** Auflage. Preis 1 fl. 12 fr.

Es enthält dieses Buch sämtliche Geheimnisse der **Tischenspielerkunst**, welche mit so großem Beifall aufgenommen sind, daß jetzt die 6. Auflage nötig wurde.

N.9. **Weimar, Verlag von Ferd. Jansen.**

Das in allen gebildeten Damenkreisen seit nunmehr 14 Jahren auf's rühmlichste bekannte

Journal für moderne Stickerei, Mode und weibliche Handarbeiten

sieht mit dem nächsten Jahr (1858) abermals einer wesentlichen Bereicherung seines Inhalts entgegen, indem es von Neujahr an 1) seinem **unterhaltenden Theile** (dem Feuilleton) eine größere Sorgfalt zuwenden, und demzufolge den dafür bestimmten Raum um das Doppelte vermehren wird, — und 2) von jetzt ab jedes Vierteljahr als Extra-Zugabe einen **großen Doppelbogen mit Schnittmustern** (Patronen) aller Art und in großem Maßstabe liefert.

Außerdem bringt dasselbe, wie bekannt, monatlich ein **Tapissier-Muster** in elegantem Farbendruck oder colorirt, ein sauberes Modemodell, einen großen gelben Doppelbogen mit Mustern zu allen möglichen weiblichen Handarbeiten und einen halben Royalbogen Erklärungen zu den Mustern.

Ungeachtet der erheblichen und kostspieligen Vermehrungen bleibt der ohnehin schon billige Preis der alte, nämlich fürs ganze Jahr **5 fl. 24 Kr.** — für ein Quartal **1 fl. 21 Kr.**

Alle Buch- und Kunsthandlungen nehmen Bestellungen an, in **Karlsruhe die G. Braun'sche Hofbuchhandlung.**



N.174. Karlsruhe. Weinverkauf.

Unterzeichneter verkauft circa **400 Flaschen feinste Bordeaux- und Malaga-Weine**, à 1 fl. per Flasche, im gesetzlichen Quantum.

Ph. Daniel Meyer, groß. Hoflieferant.

N.158. Nr. 17.538. Buchen. (Aufforderung.)

Die Konstitution pro 1858 betr. Bei der heute stattgehabten Aushebung der Rekruten pro 1858 sind

- 1) **Elise Gutmann** von Bödingheim, Loos Nr. 62, und
- 2) **Karl Friedrich Lenz** von Oberscheidthal, Loos Nr. 67,

unentschuldig ausgeblieben. Dieselben werden daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen daber zu stellen, widrigenfalls sie des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 500 fl. verurteilt werden würden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Buchen, den 15. Dezember 1857.

Groß. bad. Bezirksamt. **Bader.**

vt. Berberich.

Ein sehr werthvolles Buch für erwachsene Töchter ist:

Die Bestimmung der Jungfrau und ihr Verhältniß als Geliebte und Braut. Wie auch treffliche Regeln über **Anstand, Würde, guten Ton und das gesellschaftliche Benehmen.** Von **Dr. Seidler**. — Fünfte verb. Aufl. Preis 54 fr.

Wir empfehlen dies in 5. Auflage erschienene Buch allen **Jungfrauen**, die ihren schönen Beruf darin finden, ihre natürliche und sittliche Bestimmung zu erfüllen, das häusliche Leben zu verschönern und in **Gesellschaften** liebenswürdig zu erscheinen.

(Für junge Leute höchst empfehlenswerth.)

Der Galanthomme, oder der Gesellschaftler, wie er sein soll. Enthält 25 Anweisungen über **Feinette**, — 20 **Gesellschaftsspiele**, — 24 **Geburtsstagsgedichte**, — 30 **deklamatorische Stücke**, — 18 **belustigende Kunststücke**, — 30 **scherzhaftes Anekdoten**, — 22 **Stammbuchverse** und 45 **Toaste und Trinksprüche**. Von **Professor Schuster**. Achte Aufl. Preis 1 fl. 30 fr.

Dieses Buch enthält von Anstands- und Umgangsregeln, Gesellschaftsspielen, Kartenkunststücken, Festgedichten, Anekdoten und Toasten alles Das, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nötig ist.

(Ein wirklich empfehlenswerthes Buch ist:)

Dohn, Fr., die Handlungswissenschaft für Handlungslehrlinge und Handlungsdiener; zur leichteren Erlernung 1) des Briefwechsels, 2) der Kunstausdrücke, 3) der Handelsgeographie, 4) des kaufmännischen Rechnens, 5) der Buchhaltung, 6) der Münz- und Gewichtskunde, 7) der Arithmetik und Kursrechnung, 8) Anweisung, eine schöne, feste Handschrift zu erlangen, mit Vorlesungen. Achte verb. Aufl. Preis 2 fl. 24 fr.

Durch dies ausgezeichnete Buch kann man sich binnen acht Tagen die wichtigsten Handlungskennnisse aneignen, und jeder angehende Kaufmann und Geschäftsmann möge es nicht verkümmern, sich dieses praktische Buch anzuschaffen.

Vorrätig in Karlsruhe in der **A. Gessner'schen** Buchhandlung, — Freiburg in der **Wagner'schen** Buchhandlung, — Heidelberg bei **Wangel & Schmitt**, — Mannheim bei **E. Köppler** und in **Stuttgart** bei **P. Neff**. N.72.

M.400. Karlsruhe.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehlen wir unser, durch unsere persönlichen Einkäufe in Paris wieder ganz neu assortirtes Lager von feinen Galanteriewaaren, als:

Pendules, Reiseuhren, Nachtuhren und Wanduhren in sehr großer Auswahl mit garantirten Werken.

Pariser Moderater-Lampen in allen Größen und zu allen Preisen.

Leuchter, Hängelampen, Candelabres, Leuchter, Cheekessel.

Lackirte Blech-, Bronze-, Eisenguß- und Britanniametallwaaren.

Porzellan- und Steingutwaaren, sowohl ganze Service als einzelne Gegenstände.

Glas- und Crystallwaaren aller Art.

Necessaires, Stöcke, Reitpeitschen und feine Leder- und Holzwaaren.

Feine Pariser Seifen, Parfümerien und Toilettegegenstände.

Vorzüglichen schwarzen und grünen Thee in 1/4-Pfund-Paketten.

Fächer, Aalons, Visites und Portemonnaies &c.;

sowie noch viele in dieses Fach einschlagende, namentlich zu Geschenken sich eignende Neuigkeiten aller Art.

Als Repräsentanten der **Fabrik von Ch. Christoffle & Cie.**

hier halten wir stets ein reich assortirtes Lager von

Orfèverie Christoffle.

als: **Besteck, Tischgarnitur, Thee- und Cafèservice, Leuchter, Candelabres, große Tafel-Aufsätze, Theebretter, Präsentirer, Cheekessel** &c. &c., und besorgen alle Aufträge auf ganze Service und einzelne Stücke, sowie Vergoldungen und Ver Silberungen aller Metalle

zu den festgesetzten **Fabrikpreisen.**

Karlsruhe, im Dezember 1857.

F. Mayer & Cie.,

Karl-Friedrich-Straße Nr. 23.

N.152. Nr. 21.327. Dffenburg. (Aufforderung.) **Soldat Balthasar Koger** von Durbach, vom groß. III. Infanterieregiment, welcher heimlich entwichen, wird ammit aufgefordert, binnen 4 Wochen sich bei seinem Regimentskommando oder daber wieder zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, ansonst er als Deserteur behandelt und bestraft würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Dffenburg, den 17. Dezember 1857.

Groß. bad. Oberamt. **v. Jaber.**

N.178. Nr. 4990. Sädlingen. (Aufforderung.) **Feldier Ignaz Uder** von Söttingen hat sich heimlich von Hause entfernt und ist dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird auf diesem Wege aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen daber oder bei seinem Kommando zu stellen, als er sonst des Staats- und Gemeindegerechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verurteilt würde. Zugleich wird auf dessen Vermögen Beschlagnahme gelegt.

Sädlingen, den 15. Dezember 1857.

Groß. bad. Bezirksamt. **Kieder.**

N.153. Nr. 18.210. Müllheim. (Aufforderung.) **Retur Karl Friedrich Frey** von Müllheim hat sich heimlich von Hause entfernt.

Derselbe wird bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe aufgefordert, sich binnen 4 Wochen daber einzufinden. Auf sein Vermögen wird Beschlagnahme gelegt.

Müllheim, den 17. Dezember 1857.

Groß. bad. Bezirksamt. **G. Winter.**

N.148. Nr. 4891. Mannheim. (Aufforderung.) **Georg Schwind** von hier hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft seiner Ehefrau **Magdalena**, geb. **Bolzberger**, gebeten. Etwaige Einsprachen hiergegen sind binnen 6 Wochen vorzubringen, da sonst dem Gesuche entsprochen werden wird.

Mannheim, den 5. Dezember 1857.

Groß. bad. Amtsgericht. **C. Heins.**

vt. K. Ultrich.

N.175. Nr. 5935. Triberg. (Erbsverlaung.) **Jacob Weiser**, Kammerlehrer von Horn-

berg, ist zur Erbschaft seiner Schwester **Barbara Elisabeth Weiser** von dort berufen.

Da dieselbe Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, seine Erbschaftsprüche binnen drei Monaten, von heute an, bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn der Verstorbenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Triberg, den 12. Dezember 1857.

Groß. bad. Amtsvorort. **Sollhard.**

N.177. D.Nr. 27.412. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Der bereits im Jahr 1848 nach Amerika ausgewanderte **Sattler Wilhelm Dipert** von Bödingen hat um Auslösung seines Vermögens gebeten. Etwaige Anforderungen sind in der auf

Donnerstag den 31. d. M., früh 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt daber anzumelden, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden würden.

Emmendingen, den 17. Dezember 1857.

Groß. bad. Oberamt. **Dr. Gebhard, D.B.**

vt. Dürr.

N.180. Nr. 2545. Sinsheim. (Ausfchlußerkennniß.)

3. S. mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaftsmasse des **Philipp Konrad Pop** von Baldangeloch, Forderung und Vorzugsrecht bett, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sinsheim, den 10. Dezember 1857.

Groß. bad. Amtsgericht. **v. Rott.**

N.13. Baden. (Erledigte Stelle.) Bei der Domänenverwaltung, Forst- und Bergwerkstasse Baden ist die erste Gehilfenstelle mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. erledigt, welche daber und längstens bis 1. März 1858 wieder besetzt werden soll.

Die H. Kameralpraktikanten und Kameralassistenten, welche solche zu erbalten wünschen, wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Baden, den 12. Dezember 1857.

Paris, Domänenverwalter.

Frankf. Börsenzeitung nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Freitag, 18. Dez.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.
Oest. 5% M. i. S. b. R. 87 1/2 G.	G. H. 4 1/2% Obl. 102 P. 101 1/2 G.	Oest. 5000. b. R. 1831 —	2500. — 1839 —
5% do. holl. St. 87 1/2 G.	3 1/2% do. bei Roths. 100 P. 99 1/2 G.	2500. — 1839 —	99 1/2 P.
5% do. 1852 l. Lst. 86 1/2 P.	3 1/2% do. bei Roths. 92 1/2 P.	5000. Preuss. Pr. A. 109 1/2 P.	109 1/2 P.
5% Nat. Anl. v. 1854 77 1/2 P. 90 G.	3 1/2% Obl. bei Roths. 89 1/2 P.	Mailand-Com. d. 14 15 1/2 G.	15 1/2 G.
5% Met. Obl. 75 P. 74 1/2 G.	3 1/2% Obl. ditto 89 1/2 P.	Bachsch. 30 fl. 83 1/2 P.	83 1/2 P.
5% do. 1852 C. b. R. 75 P. 74 1/2 G.	3 1/2% Obl. G. H. 90 P.	Kurs. 40 Th. L. b. R. 38 1/2 bez.	38 1/2 bez.
5% do. 1852 C. b. R. 66 1/2 P. 65 1/2 G.	3 1/2% Obl. G. H. 81 P.	G. Hess. 50 fl. L. b. R. 117 1/2 P.	117 1/2 P.
5% Met. Obl. b. R. —	3 1/2% Obl. ditto —	Nass. 25 fl. L. b. R. 34 1/2 P.	34 1/2 P.
5% O. b. Roths. 99 1/2 P.	Russl. 3 1/2% Hope C. b. G. u. C. 36 G.	Hamb. in Th. A. 105 1/2 P.	105 1/2 P.
5% O. A. Emiss. b. R. 101 1/2 P.	Span. 3 1/2% inland. Schuld 25 1/2 P. 24 1/2 G.	Schub. Lipp. 25 Th. 28 G.	28 G.
5% Obl. do. 101 P.	1 1/2% ditto —	Sard. Fr. 366. Bethm. —	—
5% Obl. do. 96 P.	1 1/2% Obligationen —	St. Lütt. m. 2 1/2% Z. 32 G.	32 G.
5% Ablös. R. do. 96 1/2 P.	Holl. 2 1/2% Integ. —	Verrein. Loose 100 fl. 10 1/2 P.	10 1/2 P.
5% Obl. do. —	Belg. 3 1/2% O. L. Fr. 25kr. 96 G.	Ansb. G. H. 7. b. R. 17 1/2 P.	17 1/2 P.
5% Obl. b. R. 103 1/2 G.	2 1/2% do. bei Roths. —	Wechsel-Kurse.	
5% Obl. ditto 102 1/2 G.	Serd. 3 1/2% O. b. H. L. v. 112 —	Amsterdam A. S. 100 1/2 G.	100 1/2 G.
5% Obl. v. 1842 91 1/2 G.	3 1/2% O. b. R. L. 28kr. —	Paris —	—
5% Obl. b. Rths. 101 1/2 P.	Tosk. 5% O. C. b. Goldsch. 32 1/2 G.	London —	—
Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.		Lyon —	—
Oesterr. Nat.-Bank-Akt. 108 1/2 P.	5% P. O. Frz. N. E. Fr. 28 —	Mailand —	—
5% Oest. Staats-Eisnb. A. 316 bez. u. G.	5% P. O. Frz. O. B. Fr. 28 —	Triest —	—
Bayr. Bankaktien à 500 fl. 150 1/2 G.	5% Edwh. Bexh. Pr. Obl. —	Wien —	110 1/2 bez.
5% Ldw. Bexh. Eis.-Akt. 150 1/2 G.	5% N. Y. & Erie l. P. 2 1/2 D. —	Disconto —	—
5% Pl. Max. E. A. b. R. 98 1/2 P.	5% N. Cross. l. Fr. à 2 1/2 G. —	Gold-Sorten.	
Kurl.-Fr. Willb. Nordb. A. —	5% do. l. Fr. m. Y. G. 2 1/2 G. —	Pistolen —	11 35-36
Darmst. B. L. u. 2. Ser. à 2500 fl. 317 1/2 bez.	Oest. Credit. Akt. —	ditto Preuss. —	9 35-36
Weim. E. A. à 100 Rthlr. 98 G.	5% K. K. Elis. Eb. A. 30 1/2 E. —	Holl. fl. 10 Stücke —	9 33 ang.
Mitteldeutsche Credakt. 77 1/2 bez. u. G.	Berl. Disc. C. Anth. à 1050 N. —	Ducaten —	5 30 ang.
Norddeutsche —	Rhein-Nach. B. 25 1/2 E. 37 1/2 —	20-Frankstücker —	9 18-19
Ldw. H. Ldw. b. R. Erling. 198 P.	5 1/2% Bayr. Oest. R. 15 1/2 E. 38 1/2 —	Engl. Sovereigns —	11 44-48
Frankfurter Bank à 500 fl. 110 1/2 P. 110 G.	Sächs. Bankakt. 30 1/2 E. 38 1/2 —	Gold à Marco —	375-77
Taunus-Eisenb. A. à 2500 fl. 302 P.	Itali. Bk. l. Lux. 30 1/2 E. 110 G. —	Preuss. Thaler —	2 20-21
Frankf. Han. Eisenb.-Akt. 81 1/2 P.	Leipz. Creditb. 60 1/2 E. 110 G. —	Franken-Thaler —	24 29-33
Livorn. Florenz.-Eis.-Akt. 74 1/2 P. 74 G. ex D.	Sp. H. u. 1. 50 1/2 E. 110 G. —	Hochhaltig Silber —	1 45-4
Luca Pistoja —	dt. C. A. G. P. C. 30 1/2 E. 110 P. —	Preuss. Cass. Sch. —	—
5% Oest. L. L. P. O. Z. L. S. 84 1/2 G.	5% do. 2. do. —	Dollars in Gold —	—
5% do. 2. do. —	5% Pr. O. d. Oest. St. E. Ges. 92 1/2 P. —	(Mit einer Beilage.)	